

Gab es in der Schlacht bei Murten auf Seite der Schweizer und ihrer Verbündeten einen Oberanführer?

Autor(en): **Luginbühl, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **31 (1906)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GAB ES
IN DER SCHLACHT BEI MURTEN
AUF SEITE DER SCHWEIZER UND
IHRER VERBÜNDETEN EINEN
OBERANFÜHRER ?

Von

R. LUGINBÜHL.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Von jeher waltete über die Führerschaft der Schweizer und ihrer Verbündeten in der Schlacht bei Murten eine gewisse Unsicherheit. Einzelne Chronisten und Geschichtschreiber geben dem gesamten Heer einen Oberanführer; so bezeichnet Jörg Hochmut¹⁾ als solchen Hans Waldmann von Zürich, J. J. Fugger²⁾ den Grafen Oswald von Thierstein, und ihm scheint der unmittelbar nach der Schlacht abgefasste und an den Rat zu Frankfurt eingeschickte Bericht des Doktor Joh. Gelthuss Recht zu geben³⁾. Pierre de Blarru in seiner «Nanceide» und Jacobus de Meyer in seinen *Commentarii rerum Flandriarum*⁴⁾ nennen den Herzog Renat als Oberanführer, Knebel⁵⁾ und Etterlin⁶⁾ den schwäbischen Ritter Wilhelm Herter von Herteneck. Andere Chronisten und Geschichtschreiber — und ihre Zahl ist gross — nennen

Anmerkung. Der Verfasser hielt bei der Gesellschaftsversammlung vom 12. September 1904, in St. Gallen, einen Vortrag über das hier behandelte Thema.

¹⁾ Anzeiger für Schweizer Geschichte VIII 68.

²⁾ J. J. Fugger, Spiegel der Ehren etc. des Erzhauses Österreich, S. 830.

³⁾ Dr. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II 378/79.

⁴⁾ Ochsenbein, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht bei Murten. S. 420 und 423.

⁵⁾ Basler Chroniken, herausgegeben von W. Vischer, A. Stern, C. Chr. Bernoulli, Aug. Bernoulli III 13, 26, 139.

⁶⁾ P. Etterlin, Kronica von der loblichen Eidgnoschaft (2. Ausgabe v. J. J. Spreng), S. 209.

wohl Hauptleute der grössern Truppenkontingente, wissen und sagen aber nichts von einem Oberanführer; noch andere schweigen sich darüber vollständig aus. Von den genannten fallen, weil von den zeitgenössischen Quellen ungenügend bewiesen, bei unsern Untersuchungen Waldmann, der Graf Oswald von Thierstein und der Herzog Renat ausser Betracht, nicht aber Wilhelm Herter von Herteneck, den man in mehreren neuen Geschichtswerken, allerdings alle mit Berufung auf dieselben Quellen, nämlich auf Knebel und Etterlin, genannt sieht. Es seien hier nur Emanuel von Rodt¹⁾, Foster Kirk²⁾, Meister³⁾, Delbrück⁴⁾ und Aug. Bernoulli⁵⁾ erwähnt. Warum schliesst sich die grosse Mehrzahl der Historiker ihnen nicht an? Geschieht es etwa aus patriotischem Interesse, weil es dem Schweizer widerstrebt, in der bedeutendsten Waffentat, welche seine Geschichte kennt, einen Nichtschweizer an der Spitze zu sehen. Delbrück scheint in seinem geistreichen Werke an so etwas zu denken, wenn er bei einer Erzählung Bullingers⁶⁾ von einer «reinen Erfindung, dem Geist der Eifersucht gegen den österreichischen Führer entsprungen», spricht. So ist es wohl wissenschaftliche Ehrenpflicht, der Frage der Führerschaft näher zu treten.

Über die hier in Frage kommende Persönlichkeit Wilhelm Herter von Herteneck wurde an der Jahresversammlung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft 1874 von J. J. Amiet ein Vortrag gehalten, der nachher im Sonntagsblatt des «Bund» 1876, No. 17, 18 und 19, unter dem Titel «Wilhelm Herter, der Held von Murten», gedruckt herausgekommen ist.

1) E. v. Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen II 265.

2) Kirk, History of Charles the Bold. III 394.

3) Meister, Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft 1877, S. 34.

4) Hans Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege, S. 201 u. 256.

5) Aug. Bernoulli im Basler Neujahrsblatt No. 78 (1900), S. 11.

6) H. Delbrück l. c. S. 245. Bullinger hat genannte Erzählung unter Änderung eines Namens Hans Füssli entnommen. Ochsenbein l. c., S. 505.

Vor einiger Zeit erschien eine Biographie Herters von dem Stuttgarter Altertumsforscher Theodor Schön in den Reutlinger Geschichtsblättern, Bd. V und VI. Stammsitz des Ministerialgeschlechts Herter war das jetzt in Ruinen liegende Schloss Herteneck bei Tübingen. Der Name Wilh. Herter tritt zuerst im Jahre 1449 in einem Verkaufsakt auf. Etwa 5 Jahre lang war er Obervogt auf Wildberg im Dienste Ulrichs von Württemberg, in welchem Amte er 1462 von Thomas von Falkenstein, der eben seine Herrschaft Farnsburg hatte an Basel verkaufen müssen, abgelöst wurde. Nach der Niederlage bei Seckenheim wurde er ein Jahr lang in harter Gefangenschaft gehalten. 1468 trat er in österreichische Dienste und wurde Hauptmann in Waldshut, wo er namentlich freundschaftliche Beziehungen mit Zürich unterhielt¹⁾. Als bald darauf die rheinischen Waldstätte an Burgund übergingen, blieb Herter; blieb aber auch, als dieselben 1474 wieder unter österreichische Herrschaft zurückkehrten. Wir sehen ihn hierauf an der Schlacht bei Héricourt teilnehmen²⁾. Im Frühling 1475 trat er für kurze Zeit in den Dienst Basels und beteiligte sich am Zuge nach der heutigen Waadt. Aber schon im Oktober gleichen Jahres stand er wieder im Dienste Österreichs. Nachdem er bei Murten mit Auszeichnung gefochten, nahm er an den darauf folgenden Friedensunterhandlungen mit Savoyen als österreichischer Thedingsmann ganz hervorragenden Anteil³⁾. Die Tagsatzung empfahl am 16. August 1476 Herter zum Nachfolger des als Landvogt in Ensisheim zurücktretenden Grafen von Tierstein, da er in seinem Dienst treu befunden und den Eidgenossen besonders lieb geworden sei⁴⁾. Doch wurde statt

1) J. J. Amiet. Sonntagsblatt des «Bund» 1876. S. 130.

2) Geschichtsforscher V 72.

3) Eidg. Abschiede II 582, 596, 598, 601, 602, 604, 613, 615, 618.

4) Eidg. Abschiede II 613; dass sich dieses Lob der Tagsatzung wohl hauptsächlich auf Herters Tätigkeit als Thedingsmann bezieht, geht aus Eidg. Absch. II 602 hervor, wo von der «grossen trüw, müh und arbeit» der 3 Schiedsrichter die Rede ist.

seiner Wilhelm von Rappoltstein gewählt¹⁾. Seiner Fürsprache hauptsächlich hatte es dann Herzog Renat zu danken²⁾, dass er von den Eidgenossen die nötige Zahl Söldner bewilligt erhielt, womit dann bei Nancy³⁾ der letzte entscheidende Schlag gegen Karl den Kühnen geführt wurde. W. Herter starb nach Knebel am 2. März 1477 in Basel; sein Leichnam wurde nach Tübingen geführt⁴⁾. Knebel notiert seinen Hinschied mit den Worten: «Obiit miles Herter, magnus corpore, magnus prudencia, magnus consilio et sermone qui ab omnibus fuit luctus tam principibus, nobilibus et ignobilibus, in armis expertissimus . . . et taliter egit, ut eciam rustici diligenter eum»⁵⁾.

Fragen wir zuerst, was bei den Eidgenossen Usus in Kriegzeiten war. Wenn sie auszogen, dann hatte jeder Ort seine eigenen Führer. Die Hauptleute sämtlicher Kontingente bildeten den Kriegsrat, der den Schlachtplan entwarf. Was hier die Mehrheit beschloss, dem hatte sich die Minderheit zu fügen. Oft, besonders um 1415 scheint nicht einmal das der Fall gewesen zu sein; denn 1416 erklärte das zum Zuzug ins Eschental gemahnte Zürich, es wolle nur dann mitziehen, wenn die Boten versprächen, dass auf dem Zuge dem Mehr, welches unter den Hauptleuten erginge, der Minderteil folge⁶⁾. Wenn es damals Mühe hatte, Beschlüssen der Mehrheit Nachdruck zu verschaffen und sie zur Ausführung zu bringen, so war noch viel weniger daran zu denken, dass sich die einzelnen Truppenkorps einem Oberanführer gefügt hätten.

¹⁾ Basler Chroniken III 63.

²⁾ Eidgen. Abschiede II 631, 636 ff.

³⁾ Da die Schweizer bei Nancy als Söldner kämpften, fällt diese Schlacht hier ausser Betracht. Vgl. übrigens Basl. Chroniken III 92; Berner Chronik d. D. Schilling II 111 ff.; J. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft II 241.

⁴⁾ Basler Chroniken III 139; vgl. Rodt l. c. II 401; Neue Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte III 413.

⁵⁾ Basler Chroniken III 139.

⁶⁾ Eidgen. Abschiede I 165.

Die Kriegsgeschichte der Schweiz im 14. und 15. Jahrhundert kennt die Institution einer persönlichen Oberleitung nicht; eine solche vertrug sich nicht mit der Souveränität der erst im Zusammenwachsen begriffenen Orte. Das an den einzelnen historischen Ereignissen nachzuweisen, würde hier zu weit führen. Aber wenn es auch nicht eine in einer einzigen Person verkörperte Oberleitung gab, so gab es nichtsdestoweniger einen einzigen Willen, den durchzuführen Hauptleute und Mannschaft sich meist um so mehr angelegen sein liessen, als sie — denn nicht selten traten Hauptleute und Mannschaft zu einer Kriegslandsgemeinde zusammen — selber Schöpfer derselben waren. Gerade das ist ein Charakteristikum der von den Eidgenossen angewendeten und durch sie neu aufgekommenen Kriegsführung. Selbst noch in dem an Gefechten und Schlachten reichen Schwabenkrieg findet sich nicht ein einziges Beispiel, wo sich ein Oberanführer nachweisen liesse. Erst auf dem Mailänderzug des Jahres 1512 gaben sich die Schweizer in der Person des Freiherrn von Hohen sax einen Oberanführer. Die Institution ging aber schon bald darauf, nicht gerade zu ihrem Vorteil wieder in die Brüche. Dass die Eidgenossen ihre Kriege im 14. und 15. Jahrhundert ohne obersten Feldhauptmann führten, ist für viele schwer verständlich, für einige geradezu unbegreiflich. Sie können sich ein Heer ohne eine in einer einzigen Person verkörperte Oberleitung nicht denken. Darum wird von ihnen, wo sich auch nur die geringste Handhabe zur Nennung eines Oberanführers findet, diese ergriffen.

Doch sehen wir nun, ob sich in den der Schlacht bei Murten vorausgehenden Burgunderkämpfen bei Héricourt und Grandson ein Oberanführer findet. Über die Schlacht bei Héricourt sind wir aus primären Quellen, nämlich durch die zum Teil ausführlichen Berichte der dabei beteiligten Führer wohl unterrichtet. Sowohl die Berner Hauptleute ¹⁾, als auch die Luzerner ²⁾,

¹⁾ Geschichtsforscher VI 301.

²⁾ Geschichtsfreund XXIII 64.

Basler¹⁾ und Solothurner²⁾, setzten ihre Regierungen von der Schlacht unmittelbar nachher in Kenntniss. Von den Baslern sind zwei, von den Solothurnern sogar drei Berichte eingelaufen. Aber kein einziger dieser Berichte tut eines Oberbefehlshabers, noch weniger Herters als solchen Erwähnung. Auch nicht der im Statthaltereiar-
 archiv zu Innsbruck aufgefundene, an den Herzog Sigmund gesandte Bericht³⁾. Ebenso wenig die für diese Schlacht hauptsächlich in Betracht kommenden Chroniken von D. Schilling⁴⁾, Knebel⁵⁾ und Tusch⁶⁾. Gleichwohl behauptet Witte, auf den sich auch andere berufen, dass W. Herter den «Oberbefehl des gesamten Heeres» geführt habe⁷⁾. Witte nennt aber seine Quelle nicht, so wenig wie der Amerikaner Foster Kirk, der in seiner *history of Charles the Bold* sagt: «William Herter was invested with the chief command»⁸⁾. Ich nehme deshalb an, dass sich beide auf E. v. Rodt stützen⁹⁾, der das gleiche behauptet¹⁰⁾. Letzterer beruft sich auf A. Schilling, Seite 137 der früheren Ausgabe. Hier aber steht nichts, weder von einem Oberanführer, noch von Herter. Ohne Zweifel folgerte E. v. Rodt die Oberleitung W. Herters in dieser Schlacht aus dem Umstand, dass sich die Eidgenossen nicht als «Hauptsächer», sondern bloss als

1) Basler Chroniken, herausgeg. v. W. Vischer u. C. Chr. Bernoulli II 125; J. J. Amiet, Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughauses, S. 63.

2) J. J. Amiet l. c., S. 60—63.

3) Basler Chroniken III 421.

4) Die Berner-Chronik des Diebold Schilling, herausgeg. v. Gustav Tobler I. 180 ff.

5) Basler Chroniken II 120 ff.

6) Die burgundisch Historie, eine Reimchronik von Hans Erhart Tusch, herausg. v. E. Wendling u. Aug. Stöber in Alsatia. I 394 ff.

7) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. VI 376.

8) Kirk, *History of Charles the Bold* III 16.

9) Witte l. c. VI 386. Anm. 2. Rodt, «dessen Darstellung der Schlacht hier allein in Betracht kommt».

10) E. v. Rodt l. c. I 313, 318.

«Helfer» bezeichnen¹⁾. Aber das ist noch kein Grund zu behaupten, dass Herter den Oberbefehl geführt habe. Überdies sprechen noch andere Umstände dagegen. Die Truppen der Niedern Vereinigung nahmen, um die Schweizer als «Hauptsächer» erscheinen zu lassen, das weisse Kreuz an²⁾. Da würde Österreich, wenn es die Oberleitung übernommen hätte, gerade das Gegenteil von dem getan, was jene getan haben. Auch in seinem politischen Interesse musste es liegen, die Eidgenossen, die noch vor kurzem in ganz anderem Verhältnisse zu ihm gestanden, als «Hauptsächer» erscheinen zu lassen und sich also möglichst wenig in den Vordergrund zu drängen.

Im Verzeichnis der Lösegeld-Taxation der bei Héricourt gefangenen Feinde finden wir die Notiz³⁾: «Ein Knab unter seinen Jahren ist Wilhelm Herter, Hauptmann, geschenkt.» Hätte Herter wirklich die Stelle eines Oberanführers bekleidet, so würde hier ohne Zweifel oberster Hauptmann oder Feldhauptmann stehen.

Als zu Beginn des Jahres 1474 Wilhelm Herter, damals noch in burgundischen Diensten stehend, mit 800 Reitern durch Basel ziehen wollte, wurde ihm der Durchpass verweigert und bedeutet, *ut iret quo vellet*; warum? «*quia dum pridem hic fuisset, se taliter habuisset, ut creditum perdidisset*»⁴⁾. Da hätte dann Herter schon bedeutende Beweise seines veränderten Verhaltens gegen Basel innert der 10 unterdessen verflossenen Monatea geben müssen, wenn sich diese Stadt seinem Kommando unterstellen sollte. Aus all dem geht hervor, dass es nicht bewiesen ist, dass Herter in der Schlacht bei Héricourt Oberanführer war.

Dass sich die Schlacht bei Grandson ohne erwählten Oberanführer abwickelte, wird im allgemeinen nicht bestritten. Weder die Berichte der Hauptleute noch die Chronisten⁵⁾ tun einer

¹⁾ Geschichtsfreund. XXIII 64; Diebold Schilling l. c. I 179.

²⁾ Basler Chroniken III 423.

³⁾ Geschichtsforscher V 72.

⁴⁾ Basler Chroniken II 49.

⁵⁾ Chabloz, La bataille de Grandson d'après vingt-cinq auteurs par B. van Muyden, besonders S. 17.

solchen Erwähnung. Ich kann mich deshalb darüber kurz fassen. D. Schilling¹⁾ erzählt, dass die Hauptleute und Venner die Ordnung machten, und von Etterlin²⁾ hören wir Worte wie: «wurdent die Eidgenossen ze ratt» «ward mengerlei geratten», «also ward man da angends ze ratt» «ward unter Eidgnossen das mer» usw. Einzig Knebel macht eine Ausnahme, indem er Hermann von Eptingen, der den 18,000 Schweizern 120 österreichische Reisige zuführte, als Oberanführer bezeichnet. Er berichtet³⁾, dass «Hermannus de Eptingen, miles strenuissimus capitaneus equitum dominorum de liga ordinans suas acies populorum disposuit, ut Bernenses, Basilienses et Switzeri sub solo vexillo sive banerio Bernensium in faciem exercitum ducis agrederentur, precedentibus hiis qui longas cuspides deferrent, ad latus vero unum disposuit hos, qui manuales pixides habebant, ad latus autem alterum suos equites disponebat; reliqui vero de aliis civitatibus, quorum multus erat numerus, eos a tergo invaderent et circa castra Gransona, ita quod medii fierent inter exercitum ducis et castra Gransonensia.» Knebel steht mit dieser Behauptung betreffs Oberleitung und Rückangriff, sowie auch mit der bald darauf folgenden Mitteilung, dass H. von Eptingen angesichts des Feindes vor der Schlacht tamquam princeps den Ritterschlag erteilt habe⁴⁾, unter allen zeitgenössischen Berichterstattem allein und befindet sich damit im Widerspruch mit den wirklichen Tatsachen; nur beiläufig sei erwähnt, dass 100 Jahre später Pontus Heuterus in seinen rerum Burgundiarum libri sex die erste Behauptung wieder aufgreift und verfiicht. Die Erinnerung an H. von Eptingen blieb indes bei unserm Kaplan Knebel nicht lange; denn schon ein Jahr nachher weiss er nichts mehr von ihm; da machte er W. Herter, der gar nicht an der Schlacht teilgenommen, zum Helden von Grandson, behauptet er doch keck, dass dieser Karolum ducem

1) Berner-Chronik des D. Schilling I 377.

2) P. Etterlin, Kronica, S. 202 3.

3) Basler Chroniken II 352.

4) Basler Chroniken II 388.

Burgundie in tribus bellis maximis vicit et tandem stravit; iste ordinavit illa tria bella¹⁾. Damit widerspricht und richtet sich Knebel, dem wir sonst so wichtige Aufschlüsse verdanken, in diesem Punkte selbst.

Auch mit der Behauptung, dass die Vorhut, bestehend aus Bernern, Baslern und Schwyzern, sich unter ein einziges Banner, nämlich dasjenige Berns gestellt, steht Knebel allein, da nicht einmal der Berner Chronist Diebold Schilling etwas davon weiss. Eine solche Unterstellung verschiedener Kontingente unter ein Banner pflegte zwar ausnahmsweise vorzukommen, so bei der eidgenössischen Schutztruppe in Freiburg in den Tagen vor der Schlacht bei Murten. Der Chronist Gerold Edlibach berichtet, Seite 153, dass die «eignossen vnder einander zu ratt wurden, dz sy ein obroster hoptman nemen weltind; also ward der hans waldman von zürich erwelt zu obristen hoptman jn der statt friburg; also schlugend die andern eignossen alle jre fenlin vff vnd zugend vnder miner herren von zürich fenlin». Die Unterstellung unter ein Banner soll, wie mir Herr Professor Dr. Oechsli mitteilt, auch bei der Umgehungskolonne Wollebs in der Schlacht bei Frastenz vorgekommen sein.

Wenden wir uns nun zur Schlacht bei Murten. Als primäre Quellen müssen wohl der Hauptleute Schlachtberichte, soweit solche noch vorhanden, gelten. In Ochsenbeins verdienstlichem Werk: «Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten (1876) sind sie zusammengestellt²⁾. Kein einziger erwähnt eines Oberbefehlshabers. Besonders interessant ist der Bericht des Strassburgers Hans von Kageneck³⁾: «Item uff gestern samstag ist von allem rat geordnet Wilhelm Herter, Friedrich von Fleckstein und Veltlin von Nuwenstein mit eim reisigen gezuge, nemlich VI^c, pferde des hertzogen von Burgunde here zu berennen und besehen, wie und wo er anzugriffen sy. Do die in das velt

¹⁾ Basler Chroniken III 139.

²⁾ Ochsenbein, Urkunden etc., S. 302 ff.

³⁾ Ochsenbein l. c., S. 310.

kommen sint, haben botschaft in unser here hinder sich geton, uff zu sin.» Wie nahe hätte es hier gelegen, beizufügen, dass W. Herter oberster Hauptmann gewesen oder dass er unmittelbar nachher dazu gewählt worden sei. Doch kein Wort davon. Von besonderer Wichtigkeit für unsere Zwecke sind die Berichte von schwäbisch-österreichischer Seite, stammte doch Herter aus dem Schwabenland, war dessen Rittersn allen wohl bekannt und stand im Dienste Österreichs. Wäre es möglich, dass ihn seine Volksgenossen totgeschwiegen? Das würde der Fall sein, wenn die Behauptung von der Oberanführerschaft Herters richtig wäre. Denn kein einziger österreichischer Bericht erwähnt seiner; fast einstimmig heben sie die Verdienste des Grafen von Tierstein hervor. Doktor Johann Gelthuss macht diesen, wie schon oben erwähnt, in seiner Relation an die Stadt Frankfurt sogar zum Oberkommandanten¹⁾; von Herter kein Wort. Auch der Bericht Jörg Molbingers zu Ravensburg²⁾, der sich auf die gleichlautende Aussage dreier verschiedener Schlachtboten stützt, der auch die Zuzüger mit ihren Kommandanten nennt und viele schwäbische Ritter aufzählt, sagt kein Wort von Herter. Weder Veit Weber³⁾ noch Hans Jakob Fugger⁴⁾ nennen ihn. Für unsere Zwecke gar keine oder nur unbedeutende Ausbeute gewähren uns die Depeschen der mailändischen Gesandten Panigarola, d'Appiano und Petrasancta⁵⁾, die Chroniken der Niederländer Jakobus de Meyer⁶⁾, Pontus Heuterus, der Lothringer Pierre de Blarru und Nicolas Remi, der Burgunder Olivier de la Marche und Louis Gollut,

¹⁾ Dr. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, II 379 ff. «Der grave Oßwaldt hat den raisigen zewg mitsampt den Fußknechten geordnet.»

²⁾ Ochsenbein l. c., S. 338.

³⁾ v. Liliencron, Hist. Volkslieder II 92 ff.

⁴⁾ J. J. Fugger, Spiegel d. Ehren des Erzhauses Österreich, S. 830.

⁵⁾ F. de Gingins La Sarra, Dépeches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles le Hardi.

⁶⁾ Vgl. die Auszüge dieses und der folgenden bei Ochsenbein l. c., S. 419 ff.

der Elsässer Hans von Gersdorff und Hans Erhart Tusch, der Franzosen Phil. de Commynes, Thomas Basin, Jean Molinet, Jacques du Clerc, Jean Wavrin de Forestel u. a. Wie österreichische Chronisten den Grafen von Tierstein zum Oberanführer erheben, so lothringische und französische den Herzog Renat.

Befragen wir nun die schweizerischen Chronisten. Als den bedeutendsten stellen wir hier wohl mit Recht Diebold Schilling oben an. Er erzählt ¹⁾: «Dozwischen (nämlich bis zur Ankunft der Zürcher) waren alle hauptlüt, venner und räte von stetten und lenden darzû von andern puntgnossen und zûgewanten tag und nacht bi einandern zû bedenken und ratslagen, wie si die sachen nach eren angriffen und handeln wolten, dann si allwegen in fürsorgen warent, der hertzog und die recht schuldigen wurden inen entrinnen, als vorhin vor Granson ouch beschechen was. Und wurden des mit einandern einhelliclichen zû rat, das si in dem namen gottes und mit siner götlichen hilf den rechten herren am ersten angriffen und den inmassen hinderziechen wolten, das er inen nit môcht entrinnen; dann si meinten, ob si ioch den herren von Rôymont . . . am ersten angriffen und erslügen, so wurden der hertzog und ander rechtschuldigen zû flucht bewegt und mûssten die armen und unschuldigen liden.» Schilling darf um so mehr Bedeutung beanspruchen, als er für seine Darstellung auch den jetzt verlorenen Bericht des Luzerner Ratsbuches benutzt hat ²⁾. An jenen Beratungen nahmen weder Renat noch Waldmann, weder Herter noch Tierstein teil; denn Renat traf erst am Freitag, also am Tage vor der Schlacht, vormittags 11 Uhr, in Solothurn ein ³⁾, Waldmann harrete in Bern der Zürcher, und gelangte mit ihnen

¹⁾ Berner-Chronik d. D. Schilling II 43; Wattelet, Freiburger Geschichtsblätter I 72.

²⁾ Berner Chronik d. D. Schilling II 355; Aug. Bernoulli im Jahrbuch für Schweizer Geschichte I 150; Herr Prof. Dr. Büchi in Freiburg teilt mir gütigst mit, dass auch die Varianten der Freiburger Schilling-Redaktionen nichts von Herter als Oberanführer wissen.

³⁾ Ochsenbein l. c., S. 299.

erst am Samstag Morgen nach Murten¹⁾; Tierstein fand sich am Freitag Mittag ebenfalls in Bern²⁾, während seine Reisigen (mit Herter) am gleichen Tag früh von Solothurn gegen Bern aufbrachen³⁾. Tierstein, Herter und Renat konnten so erst am Freitag Abend spät im Lager vor Murten eintreffen. Schilling nennt Hans von Hallwil als Führer der Vorhut und Kaspar von Hertenstein als solchen der Nachhut. Edlibach erzählt, dass «min herren inn (Waldmann) zu hoptman des gantzen zügs von zürich machtend»⁴⁾. Von einem Oberanführer weiss er so wenig wie auch Alb. v. Bonstetten, der den Grafen von Tierstein und Herter als Hauptleute der ersten oder österreichischen Abteilung der Reisigen bezeichnet, während er der zweiten die Lothringer, Strassburger und Basler zuteilt⁵⁾. Weder die Freiburger Chronisten Hans Fries⁶⁾ und Ludwig Sterner⁷⁾, noch der Basler Niklaus Rüsch⁸⁾, oder der Verfasser der anonymen Chronik der Burgunderkriege⁹⁾, weder Hans Füssli¹⁰⁾, noch der Verfasser der *Entreprises du duc de Bourgogne contre les Suisses*¹¹⁾ oder Heinrich Gundelfingen¹²⁾, kennen einen Oberbefehlshaber.

Wenden wir uns nun zu der Chronik, die für die Behauptung, dass Herter Oberanführer gewesen, die Hauptquelle bildet,

1) Ochsenbein I. c., S. 315. Edlibach Chronik, S. 155.

2) Ochsenbein I. c., S. 299.

3) Ochsenbein I. c., S. 299; dass W. Herter mit diesen Reisigen zog, sagt Knebel. Basler Chronik III 11.

4) Edlibach Chronik, S. 155.

5) Archiv für Schweizerische Geschichte XIII 309.

6) Berner-Chronik d. Dieb. Schilling II 414 ff. (herausg. v. A. Büchi).

7) Ochsenbein I. c., S. 507.

8) Basler Chroniken III 331.

9) Basler Chroniken V 522 (herausg. v. Aug. Bernoulli).

10) Ochsenbein I. c., S. 505. H. Füssli ist Quelle Bullingers. Das Gespräch Felix Kellers mit Herter (vgl. Delbrück 245) entnahm Bullinger H. Füssli, wo indes statt Keller, Waldmann steht.

11) *Chroniques du chamoines du Neuchatel*, S. 308.

12) Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern IX 197 ff.

zum schon wiederholt angeführten *Diarium* des Kaplans Knebel ¹⁾. Er bezeichnet ihn als «*capitaneus totius exercitus confoederatorum (qui) ordinavit bellum contra Burgundum*» ²⁾; an einem andern Orte ³⁾ nennt er ihn «*ordinator belli et acierum*». Und beim Tode Herters rühmt er diesem seinem Liebling nach, dass er «*Carolus ducem Burgundie in tribus bellis maximis vicit et tandem stravit; iste ordinavit tria bella*» ⁴⁾, was zum vornherein nicht richtig ist, da Herter, wie wir oben gesehen, an der Schlacht bei Grandson gar nicht teilgenommen hat. Aber auch diese offenbare Unrichtigkeit abgerechnet, widerspricht sich Knebel selbst auf eigenartige Weise. Wenn Herter Oberanführer war, so musste er sich doch durch irgend eine Handlung oder wenigstens durch einen Befehl vor, während oder nach der Schlacht als solchen ausweisen. Da bereitet uns denn Knebel selbst eine Überraschung. Am Morgen des Schlachttages — es kann mit Rücksicht auf die Erlasser nicht früher geschehen sein — also unmittelbar vor der Schlacht wurden der Mannschaft die Kriegsartikel, deren Knebel sechs angibt, verlesen und eingeschärft. Hier hatte nun doch der Oberanführer Gelegenheit, sich der Mannschaft als solchen vorzustellen, da es ja bis dahin nicht geschehen. Aber hören wir, was Knebel acht Tage nach der Schlacht in sein Tagebuch eintrug ⁵⁾: *Weckerus comes de Bisch nomine ducis Lotharingie, Hermannus de Eptingen et Wilhelmus Herter nomine ducis Austrie et Johannes de Halwyl nomine confederatorum fuerunt capitanei illius exercitus et publicaverunt per organum Johannis de Halwyl militis etc.* Aus dieser wichtigen Mitteilung ersehen wir erstlich, dass W. Herter noch unmittelbar vor der Schlacht gleichgradig mit andern Hauptleuten genannt wird, sodann, dass die Publikation der Kriegsartikel nicht einmal ihm, sondern Hans

1) Aufs sorgfältigste herausgegeben von W. Vischer und C. Chr. Bernoulli im 2. und 3. Band der Basler Chroniken.

2) Basler Chroniken III 11.

3) Basler Chroniken III 26.

4) Basler Chroniken III 139.

5) Basler Chroniken III 18.

von Hallwil übertragen wurde. Zum Beginn der Schlacht lässt Knebel eine veränderte Angriffsrichtung angeben, aber nicht durch Herter, sondern durch quidam amannus de Switz — es kann, wie Oechsli und Tobler überzeugend nachgewiesen, nicht Kätzi, sondern nur Dietrich In der Halden gemeint sein ¹⁾, « ille fuit ductor qui ut vir prudentissimus swasit, non recta via aggredi deberent, sed per declivum montis, ubi bombarde eos nocere non possent » ²⁾. Unmittelbar nach der Schlacht hätte ein Oberanführer auch Gelegenheit gehabt, sich geltend zu machen, z. B. bei der Plünderung des burgundischen Lagers. Das Zelt Karls des Kühnen wurde dem Herzog Renat überlassen; D. Schilling bemerkt hiezu ausdrücklich ³⁾: « Do wurden gemein houptlüt ze rat, das si den herzogen mit sinen dienern darin lassen wollten, als ouch beschach ». Von den drei Führern ⁴⁾ des am Morgen des Schlacht-tages unternommenen Rekognoszierungsrittes nennt Knebel natürlich nur Herter « precedens totum exercitum eo die quo bellum factum fuit mane sabbato » ⁵⁾. Also weder vor, noch während oder nach der Schlacht lässt sich eine Handlung oder ein Befehl nachweisen, der Herter als Oberanführer erscheinen lässt.

Es muss hier auch darauf hingewiesen werden, dass wir unter den Gewährsmännern Knebels meist Kleriker und verhältnismässig nur wenige Laien treffen, am wenigsten Kriegersleute, die ihn doch am besten hätten unterrichten können ⁶⁾. Noch ein anderer Umstand muss hier in Betracht gezogen werden. Es fällt auf, dass Knebel den Grafen Oswald von Tierstein, den Landvogt und Hauptmann, den unter allen österreichischen Reisigen im Rang Höchststehenden, im Kampf bei Murten so wenig hervortreten lässt, und doch hat sich derselbe, wie mehrere Bericht-

¹⁾ Anzeiger f. Schweizer Geschichte IV 388 u. VIII 95.

²⁾ Basler Chroniken III 26.

³⁾ Berner-Chronik d. D. Schilling II 54; vgl. Alsatia I 435.

⁴⁾ Ochsenbein I. c., S. 310.

⁵⁾ Basler Chroniken III 11.

⁶⁾ Basler Chroniken III 490/491.

erstatter und Chronisten ¹⁾ versichern, rühmlich gehalten; einige machen ihn gar zum Haupthelden. Sein Biograph behauptet, dass der 22. Juni 1476 der schönste Tag im Leben des Grafen Oswald v. Tierstein gewesen sei ²⁾. Aber in Basel, wo Knebel lebte und schrieb, war kein Mann unpopulärer als Oswald v. Tierstein, und das nicht ganz mit Unrecht. Die Stadt konnte ihm nicht vergessen, dass er sich im Jahr 1466 durch eine blutige Mordnacht ihrer hatte bemächtigen wollen ³⁾, dass sie sich endlich mit Gewalt seiner unendlichen Zollplakereien hatte erwehren müssen ⁴⁾ und erinnerte sich auch noch der «grässlich zornigen Worte» ⁵⁾, welche er in Solothurn gegen ihren Gesandten ausgestossen. Natürlich war der alte Groll auch dann nicht geschwunden, als die politischen Verhältnisse ihn zwangen, kehrt zu machen, um Bundes- und Kampfgenosse seiner bisherigen Feinde zu werden; hatte er doch Ende 1475 einen Mailänder Kaufmann, trotzdem dieser von Basel einen Geleitsbrief erhalten, auf sein Schloss Pfeffingen geschleppt ⁶⁾, auch den Nasenfang in der Birs über Gebühr ausgedehnt, was zu unaufhörlichen Reklamationen geführt hatte. Auch mit dem Domkapitel hatte er sich überworfen ⁷⁾. Die Erbitterung und das Misstrauen gegen ihn war deshalb geblieben ⁸⁾. Man kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, dass der Kaplan Knebel, der ja auch kaiserlicher Notar war und ohne Zweifel in Herter einen würdigeren Vertreter habsburgisch-kaiserlicher Interessen sah, als es Tierstein war, unter dem Eindruck der Unpopularität des letztern und der grossen Popularität des

¹⁾ Ochsenbein l. c., S. 305; Fugger u. a.

²⁾ Martin Birmann in Basler Jahrbuch 1883, S. 77.

³⁾ Basler Chroniken, herausg. v. Aug. Bernoulli, IV 346 f., 55 V 435, 460.

⁴⁾ Basler Chroniken V 436, 460.

⁵⁾ Basler Chroniken V 460 ff.

⁶⁾ Basler Chroniken II 315.

⁷⁾ Basler Chroniken II 25, 54, 57.

⁸⁾ Vgl. z. B. Basler Chroniken II 351.

erstern, den einen auf Kosten des andern zu sehr in den Vordergrund stellt¹⁾.

Der zweite Chronist, der Herter als Oberanführer bezeichnet, ist Petermann Etterlin²⁾. Er berichtet über den Burgunderkrieg als Augenzeuge³⁾, und von jeher hat man seiner Darstellung dieser Periode grosse Bedeutung beigemessen. Er schrieb seine Chronik zwar erst 30 Jahre nachher und liess sie 1507 durch Michael Furter in Basel erscheinen. Etterlin behauptet, dass er «vil zitt und kurtzvil mit lesen alter historien»⁴⁾ zugebracht habe. Wenn er auch Knebel wahrscheinlich nicht gelesen hat, obgleich er als Kanzlei- und später als Gerichtsschreiber lateinisch verstand, wenn vielleicht auch nicht so gut wie französisch⁵⁾, so mochte er doch von ihm und seinem Diarium Kenntnis haben durch seinen Basler Freund Rudolf Huseneck, dem er vor dem Druck seine Chronik mit der Bitte zuschickte, er möge «die matery verlesen, wo vnd ob das nott wurd oder were, erbessern, corrigieren, mindern oder meren, ye nach gelegenheit vnd gestalt der sach»⁶⁾. Huseneck antwortete ihm zwar, dass sich seine Korrekturen hauptsächlich auf den Stil erstrecken werden und dass er «der substantz sins vergriffs nütz nemen»⁷⁾ wolle; doch bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Etterlin gerade betreffs der Führerschaft in der Murtenschlacht von Huseneck oder dem Diarium Knebels selbst beeinflusst worden ist. Doch beweisen lässt es sich nicht.

1) Schwer zu begreifen, dass Ochsenbein l. c., S. 661, den Kaplan Knebel einen Verehrer Tiersteins nennt.

2) Kronica von der loblichen Eidgenossenschaft. Erste Ausgabe 1507; zweite durch Spreng 1752 (zitiert nach der zweiten).

3) S. 205 und 209.

4) Etterlin, Kronica, S. 2.

5) Anzeiger für Schweizergeschichte II 134; Aug. Bernoulli im Jahrbuch für Schweizer Geschichte I 51, 53.

6) Etterlin, Kronica, S. 2.

7) Etterlin, Kronica, S. 3.

Es muss hier darauf hingewiesen werden — und ich folge dabei der grundlegenden Arbeit Aug. Bernoullis über Etterlins Chronik¹⁾ — dass sich dem Luzerner Chronisten auch da, wo er Selbsterlebtes erzählt, Unrichtigkeiten nachweisen lassen²⁾. Dass er sich auch betreffs der Führerschaft in der Schlacht bei Murten getäuscht, wäre deshalb nicht ein Ding der Unmöglichkeit. Etterlin, ein Werkzeug Frankreichs, durch dessen Pensionen er sich aus dem Sumpf seiner Schulden herauszuarbeiten hoffte³⁾, ist auch kein unparteiischer Zeuge. Persönlichkeiten, die, wie Caspar von Hertenstein⁴⁾, ihm zu nahe getreten oder die, wie Hans Waldmann, wegen ihrer anti-französischen Gesinnung⁵⁾ ihm nicht sympathisch waren, liess er auch in der Chronik seine Rache fühlen, diesen durch vollständiges Verschweigen, jenen aber durch die schnöde Bemerkung, dass von den Luzernern, welche bei Murten den Ritterschlag erhalten, er allein die Ritterschaft angenommen habe⁶⁾. Dieses Fälschen der Geschichte durch Verschweigen treibt er sogar so weit, dass er von dem historisch bedeutsamen Schicksal seines engern Landsmanns Frischhans Theiling kein Wort sagt⁷⁾. Da ihm ohne Zweifel auch Hans von Hallwil unsympathisch war und er, obgleich er im allgemeinen wenig Namen gibt, bei dieser wichtigen Schlacht doch wenigstens einen hervorragenden Führer nennen zu müssen glaubte, griff er auf Herter und machte ihn gerade zum Oberanführer. Doch auch das ist bloss eine Vermutung.

Viel wichtiger und für unsere Zwecke erspriesslicher ist seine Darstellung der Schlacht selbst; sie gibt uns den Schlüssel zur Lösung unserer Frage in die Hand. Etterlin erzählt nämlich

¹⁾ Im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte I 46—174, 256.

²⁾ Aug. Bernoulli im Jahrbuch f. Schw. Gesch. I 155, 157.

³⁾ Aug. Bernoulli l. c. I 55, 56.

⁴⁾ Th. v. Liebenau, Hans Holbein d. J. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein, S. 90.

⁵⁾ Th. v. Liebenau l. c., S. 85. Anm.

⁶⁾ Etterlins Kronica, S. 209.

⁷⁾ Aug. Bernoulli l. c. I 159.

folgendes¹⁾: «als man allenthalben zuo samen kam, ward man gemeinklichen ze Ratt, wie man der sach tuon, wie vnd wen man den Hertzogen von Burgunn angriffen wölte. Vnder anderem ward man ze ratt, das man mornendes . . . sölte ein züg hin über schicken durch das holtz, das leger ze besichtigen. Dem wie geratten was, ward nach gangen». Dann berichtet der Chronist über den Rekognoszierungsritt am Samstag Morgen unter strömendem Regen, den Zusammenstoss mit der burgundischen Wache, die Meldung an das Heer und dessen Aufbruch zur Schlacht und fährt dann fort²⁾: «Und do man kam zue dem holtz, do begond man anfachen die ordnungen ze machen, Do was ein strenger nottuester Ritter, genant herr Wilhelm Hertter, der domalen beder herren von Oesterich vnd Lotringen Dienstman was, der ward zuo einem obristen Houptman gesetzt. Der vieng an, machet vnd ordnet die ordnung». Somit wird nach Etterlin Herter erst unmittelbar vor der Schlacht zum Oberanführer gewählt; der Rekognoszierungsritt sogar wird noch auf Befehl des Kriegsrats ausgeführt. Er sagt uns auch, worin die Tätigkeit des Oberanführers bestanden habe, nämlich im Ordnen der Truppen. Herter war Zugsordner oder wie Knebel sagt, *ordinator acierum*. Ein solcher schien nötig zu sein, da sich einzelne Kontingente, wie z. B. die Lenzburger mit den Aarauern und Bruggern³⁾ um den Vorrang stritten. Zum Zugsordner eignete sich Herter bei seiner allgemeinen Beliebtheit mit seiner imponierenden Gestalt⁴⁾ und weithin schallenden Stimme⁵⁾ vortrefflich. Aber diese seine Tätigkeit als Zugsordner erlitt zum vornherein grosse Einschränkungen: Dass ins Vordertreffen die Truppen der am meisten bedrohten Orte oder Kantone kamen, war durch den Kriegsbrauch gegeben; also hier Berner und Freiburger⁶⁾, denen sich aus Freund-

¹⁾ Etterlins Kronica, S. 208.

²⁾ Etterlins Kronica, S. 209.

³⁾ E. v. Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen II 264.

⁴⁾ Basl. Chroniken III 139; *magnus corpore*, s. auch oben.

⁵⁾ J. J. Amiet, Sonntagsblatt des Bund 1876, S. 146.

⁶⁾ Dr. Jansen, Frankfurter Reichskorrespondenz, II 377.

schaft oder Kampfeslust noch die Entlebucher und Schwyzer¹⁾, die, wie bei Grandson, auch hier mit den Vorstreit haben wollten, anschlossen. Im Vordertreffen führte Hans von Hallwil mit dem Schwyzer Dietrich In der Halden und dem Freiburger Petermann de Faucigny das Kommando und machte die Ordnung²⁾, so dass man hier Herters wohl nicht bedurfte. Da es galt, mit einem wuchtigen Schlage den Feind zu zerschmettern und zu diesem Zwecke mächtige erdrückende Truppenmassen mit überraschender Schnelligkeit auf den Feind geworfen werden mussten, kamen auch die Reisigen, die noch bei keiner Schlacht der Eidgenossen so zahlreich erschienen waren, ins Vordertreffen³⁾, indem sie sich auf der linken Flanke des Fussvolks in zwei Abteilungen aufstellten⁴⁾; ihre Aufstellung gab Herter ohne Zweifel viel zu tun; aber dass hier auch der Graf Oswald von Tierstein, der unmittelbare Vorgesetzte Herters, sowie der Herzog Renat, als der im Rang Höchststehende, ein Wort mitgesprochen haben werden, muss schon daraus geschlossen werden, dass jeder von ihnen, wie wir bereits schon oben gehört, von den Chronisten seines Landes als Oberanführer bezeichnet wird. Hinter dem zweireihigen Vordertreffen standen die Zürcher unter Hans Waldmann mit den Ostschweizern, sofern diese nicht zu spät eintrafen, und an sie schlossen sich die übrigen Orte. Da die Truppen eines jeden Orts für sich eine Einheit bildeten und sich nicht teilten — Luzern indes macht bei Murten eine Ausnahme⁵⁾ — konnte die Aufgabe Herters als Zugsordner, als *ordinator acierum*, nur darin bestehen, einzelnen Kontingenten den Platz anzuweisen. Dass etwa der Fall vorge-

¹⁾ Berner Chronik d. D. Schilling II 45, 64. Basler Chroniken III 26.

²⁾ Berner Chronik d. Diebold Schilling II 45, 414, Basler Chroniken III 26, W. Oechsli im Anzeiger für Schweizer Geschichte IV 388 und Tobler ibidem VIII 95.

³⁾ Wattelet in Freiburger Geschichtsblätter I 73.

⁴⁾ J. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft II 227 und Archiv für Schweiz. Geschichte XIII 309.

⁵⁾ Die Entlebucher standen beim Vordertreffen, s. Berner Chronik d. D. Schilling II 45.

sehen war, dass sie auf langen hartnäckigen Widerstand stossen und vom Grafen von Romont im Rücken angegriffen werden könnten, und dass dann Herter die nötigen Dispositionen zu treffen gehabt hätte, dafür haben wir gar keine Anhaltspunkte. Mit solchen Eventualitäten rechneten die Schweizer gar nicht, so siegesgewiss machte sie die grosse Zahl und die Kraft ihrer Arme.

Ein Zugsordner ist nun aber bei weitem noch kein Oberanführer; zur Wahl eines solchen hätte es ganz unzweifelhaft auch der Zustimmung der einzelnen Regierungen bedurft. Dem gemeinen Mann aber musste Herter, dieser stattliche Ritter, der von einem Kontingent zum andern ritt, als Oberanführer vorkommen. Einen Niederschlag dieser Auffassung des gemeinen Mannes haben wir nun bei Knebel und Etterlin. In dieser unrichtigen Bezeichnung Herters, in dieser Aufbauschung eines Zugordners zum Oberanführer liegt meines Erachtens der springende Punkt. Jetzt begreifen wir, dass keine einzige primäre Quelle und dass alle Chroniken bis an jene zwei Herter nicht als Oberanführer nennen. Alle die Hauptleute, Kriegsräte, Regierungen, alle die vielen Chronisten, die ihn nicht als Oberkommandanten anführen, sind keine Neider oder fälschende Verschweiger; aber anderseits dürfen auch Knebel und Etterlin nicht als Fälscher bezeichnet werden, sondern als Chronisten, die eine Handlung mit einem zu viel sagenden Namen bezeichnet haben. Gewiss, der Tag des 22. Juni 1476 bedeutet einen Glanzpunkt in Herters Leben; aber dieser ist nicht der Held, sondern ein Held von Murten. Übrigens fühlten schon E. v. Rodt¹⁾, Delbrück²⁾ u. a. das Unsichere ihrer Behauptung, dass Herter Oberanführer gewesen sei, indem sie unmittelbar darauf die Einschränkung folgen liessen, «so weit der Begriff hier überhaupt anwendbar ist». Unsere eingangs aufgestellte Frage: Gab es in der Schlacht bei Murten auf Seite der Schweizer und ihrer Verbündeten einen Oberanführer? müssen wir deshalb mit «Nein» beantworten.

1) E. v. Rodt, Die Kriege Karls des Kühnen II 265.

2) Delbrück, Die Burgunderkriege und die Perserkriege, S. 244.

